

Deutscher Präventionstag und Veranstaltungspartner

Karlsruher Erklärung des 19. Deutschen Präventionstages

12. und 13. Mai 2014 in Karlsruhe

Im letzten Vierteljahrhundert ist die Kriminalprävention in Deutschland in vielfältiger Weise etabliert und ausgebaut worden. Auf den Ebenen der Kommunen, der Länder und des Bundes ist ein neues Handlungs- und Politikfeld entstanden mit Programmen und Maßnahmen, die direkt oder indirekt darauf gerichtet sind, Kriminalität zu verhindern, zu vermindern bzw. zumindest hinsichtlich ihrer Folgen zu verringern sowie das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu verbessern.

Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die vernetzt, interdisziplinär, Ressorts und Institutionen übergreifend umgesetzt werden muss, braucht Kriminalprävention das aktive Zusammenwirken vieler gesellschaftlicher Kräfte und Disziplinen in ihren drei zentralen Arbeitsfeldern: Der Präventionspraxis, der Präventionspolitik und der Präventionswissenschaft.

Deshalb hat der 19. Deutsche Präventionstag die Aufgaben dieser Arbeitsfelder in der und für die Kriminalprävention mit der Forderung „Prävention braucht Praxis, Politik und Wissenschaft“ zu seinem Schwerpunktthema gemacht und ein wissenschaftliches Gutachten dazu erstellen lassen, das vor allem auf diese Fragen eingeht: Ob und wie weit die drei Arbeitsfelder ihre Aufgaben umgesetzt haben; welche Herausforderungen dabei zu bewältigen waren und sind; welche Folgerungen daraus zu ziehen und welche Forderungen zu stellen sind, um Kriminalprävention durch die und mit den drei Arbeitsfeldern weiter zu entwickeln, zu etablieren sowie stärker systematisch auszurichten.

Auf der Basis des Gutachtens von Dr. Wiebke Steffen „Kriminalprävention braucht Präventionspraxis, Präventionspolitik und Präventionswissenschaft“ geben der Deutsche Präventionstag und seine Veranstaltungspartner Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und

Kriminalpolitik, Land Baden-Württemberg, Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), Stadt Karlsruhe, Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK), WEISSER RING e.V. diese „**Karlsruher Erklärung**“ ab.

Kriminalprävention: Herausforderungen des neuen Handlungs- und Politikfeldes

Im letzten Vierteljahrhundert ist die Kriminalprävention in vielfältiger Weise ausgebaut und etabliert worden. Im Zuge dieser Entwicklung kamen zu den bekannten, originären Präventions-Akteuren Polizei und Justiz weitere Akteure wie Schule, Kinder- und Jugendhilfe sowie zivilgesellschaftliche Organisationen hinzu. Auf allen Ebenen – lokal, regional, national, international – wurden Kooperationsgremien eingerichtet, um dem Verständnis von Kriminalprävention als einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, die eine Akteure und Institutionen übergreifende Kooperation erfordert, gerecht zu werden.

Kriminalprävention ist im Vergleich zur strafrechtlichen Repression inhaltlich vorrangig und zeitlich vorgängig: Auch unter dem Aspekt des Schutzes der Bevölkerung vor Kriminalität (Opferschutz) und der Verbesserung des Sicherheitsgefühls ist es sinnvoller, Straftaten gar nicht erst entstehen zu lassen, als sie später verfolgen zu müssen. Auch eine noch so erfolgreiche Strafverfolgung kann die entstandenen Schäden nicht wieder gut und schon gar nicht ungeschehen machen.

Der Leitgedanke des Vorrangs der Prävention vor der Repression ist zwar kriminalpolitisch im Grundsatz unbestritten, hat aber noch nicht auf allen Ebenen gleichermaßen dazu geführt, dass auch die erforderlichen (rechtlichen) Rahmenbedingungen geschaffen und die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, geschweige denn, dass Gesetze, Maßnahmen, institutionelle Einrichtungen und organisatorische Vorkehrungen konkret auf Prävention hin ausgerichtet werden. Insbesondere auf der Bundesebene ist es hier bei sehr allgemeinen Überlegungen und bekenntnishaft vorgetragenen Überzeugungen geblieben.

Der **Deutsche Präventionstag** fordert gerade vor dem Hintergrund einer insgesamt günstigen Kriminalitätsentwicklung alle Ebenen und Akteure der Kriminalprävention dazu auf, mit ihren kriminalpräventiven Anstrengungen nicht nachzulassen, sondern sie, wo immer möglich, noch zu verstärken.

Auf der **lokalen/kommunalen Ebene** hat sich das *Konzept der kommunalen Kriminalprävention* positiv auf die Entwicklung der Kriminalprävention ausgewirkt. Der Ansatz, gegen Kriminalität und Kriminalitätsfurcht in gemeinsamer Verantwortung, ressortübergreifend und in institutionalisierter Form vorzugehen und dort zu verhindern, wo sie entsteht und begünstigt wird, hat sich bewährt. Auf diese Form der Komplexitätsbewältigung, kann nicht mehr verzichtet werden. Allerdings sind auch Defizite, strukturelle Mängel und Fehlentwicklungen nicht zu verkennen. Trotz ihrer langjährigen Existenz bietet die Praxis der kommunalen Kriminalprävention also noch viel Optimierungspotenzial.

Der **Deutsche Präventionstag** hält das Konzept der kommunalen Kriminalprävention nach wie vor für „eine Idee von bestechender Vernünftigkeit“ und fordert die **Politik** auf, entsprechende Gremien flächendeckend einzurichten. Zu prüfen ist die Weiterentwicklung der kommunalen Kriminalprävention in Richtung einer institutionalisierten kommunalen Sicherheitspolitik, etwa durch die Einrichtung von „Stabsstellen für Kriminalprävention“ in den jeweiligen Kommunen, Kreisen und Regionen.

Wegen der angespannten Haushaltslage vieler Kommunen ist deren finanzielle Ausstattung deutlich zu verbessern, damit sie ihren kriminalpräventiven Verpflichtungen im erforderlichen Maße nachkommen können und damit auch die anderen Akteure auf kommunaler Ebene ihre hervorragenden und unentbehrlichen Aufgaben in der Kriminalprävention nicht nur weiterhin wahrnehmen, sondern möglichst noch ausbauen können.

Auch auf der Ebene der **Länder** sind Kooperationsgremien eingerichtet worden, um dem Verständnis von Kriminalprävention als einer gesamtgesellschaftlichen, ressortübergreifenden und interdisziplinären Aufgabe gerecht zu werden: Landespräventionsräte oder vergleichbare Gremien gibt es in fast allen Ländern, allerdings in sehr unterschiedlicher organisatorischer, personeller und finanzieller Ausstattung. Als Beratungsorgane der jeweiligen Landesregierungen mit den Zielsetzungen der Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens und der Verbesserung des Sicherheitsgefühls sind sie ebenso unverzichtbar wie bei der Unterstützung der kommunalen Ebene durch Sachverstand und Expertise, durch die Einrichtung von Gremien- und Projektdatenbanken, durch An-

gebote für Qualifizierungen und Weiterbildungen und nicht zuletzt durch die Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch.

Der **Deutsche Präventionstag** fordert, *Landespräventionsräte* nicht nur in allen Ländern einzurichten, sondern diese dann auch organisatorisch, personell wie finanziell angemessen auszustatten. Die Anbindung der Räte an die Regierungen und nicht an ein fachspezifisches Ministerium sollte ebenso geprüft werden wie die Schaffung einer „*Stabsstelle für Kriminalprävention*“ auf Landesebene. Durch diese Maßnahmen kann auf Länderebene die anzustrebende Weiterentwicklung der Kriminalprävention zu einer systematischen Präventionsstrategie bzw. Präventionspolitik ausgewiesen und unterstützt werden.

Anders als in vielen Kommunen und den meisten Ländern hat auf **Bundesebene** die von Wissenschaft und Praxis geforderte verstärkte Hinwendung der Politik zu Kriminalprävention und deren nachhaltigem Ausbau nicht stattgefunden.

Im Gegenteil: Die Kriminalpolitik bleibt auf Bundesebene nicht nur bei ihren strafrechtlichen Reaktionsmustern, sie verschärft sie sogar noch.

Der **Deutsche Präventionstag** fordert nachdrücklich die schon lange überfällige Kurskorrektur der Kriminalpolitik hin zu Kriminalprävention und weg von einer sich lediglich repressiver Mittel bedienenden Kriminalpolitik nach dem Motto „more of the same“. Diese Kurskorrektur hin zu Kriminalprävention als einer alternativen, nicht punitiven Antwort auf die Herausforderung, Kriminalität zu verhindern und das Sicherheitsgefühl zu verbessern, stellt sich ausdrücklich dem herrschenden Trend der Kriminalpolitik entgegen, ein kontrollorientiertes Präventionsstrafrecht zu schaffen, das den Präventionsstaat (be)fördert, zu dem sich Deutschland schon seit einigen Jahren verändert (siehe dazu auch die Münchener Erklärung des 17. Deutschen Präventionstages).

Um diese Kurskorrektur zu unterstützen und zu verdeutlichen, hält der **Deutsche Präventionstag** die Schaffung eines organisatorisch, personell wie finanziell zumindest ausreichend ausgestatteten „*Nationalen Zentrums für Kriminalprävention*“ für dringend erforderlich, ggf. durch den Ausbau der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) zu einem solchen Zentrum sowie unter Einbeziehung der Expertise maßgeblicher Institutionen und Forschungseinrichtungen. Zu nennen sind hier bspw. Bund-

Länder-finanzierte Einrichtungen wie die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) und das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK). Dieses Zentrum sollte nicht an ein Ministerium angebunden werden, sondern an das Bundeskanzleramt.

Auf **allen Ebenen** ist zu prüfen, wie der Vorschlag des renommierten kanadischen Kriminologen *Irvin Waller* realisiert werden kann, 5% der aktuellen Ausgaben für die Reaktion auf Kriminalität – durch Polizei, Justiz und Strafvollzug – in effektive Kriminalprävention zu investieren.

Kriminalprävention muss evidenzbasiert erfolgen: Herausforderungen für Praxis, Politik und Wissenschaft

Kriminalprävention muss evidenzbasiert erfolgen, also auf der Grundlage theoretischer wie empirischer wissenschaftlicher Erkenntnisse. Das gilt nicht nur für die Präventionspraxis, sondern auch für die Präventionspolitik. Dieses Wissen ist auch von der Kriminologie als der dafür relevanten interdisziplinären Bezugswissenschaft und den anderen relevanten Disziplinen wie der Psychologie, der Soziologie, der Erziehungswissenschaft, der Ökonomie erarbeitet und Praxis wie Politik zur Verfügung gestellt worden.

Während für die **Präventionspraxis** die Bedeutung einer wissenschaftlich-empirischen Erdung von Projekten und Programmen der Kriminalprävention in den vergangenen zwei Jahrzehnten kontinuierlich an Bedeutung gewonnen hat, scheint sich die **Kriminalpolitik** gegenüber empirischen Befunden taub zu stellen. Das gilt zumindest für die Kriminalpolitik auf Bundesebene, deren Trends und Vorgehensweisen Ergebnisse der wissenschaftlich-kriminologischen Forschung nicht erkennbar aufgreifen. Auch die beiden von den jeweiligen Bundesregierungen in Auftrag gegebenen und vorgelegten *Periodischen Sicherheitsberichte* hatten und haben auf die Kriminalpolitik in Deutschland praktisch keinen Einfluss. Auf Bundesebene kann von einer wissenschaftsbasierten Kriminalpolitik noch keine Rede sein.

Der **Deutsche Präventionstag** begrüßt die zunehmende wissenschaftliche Fundierung der praktischen Präventionsarbeit, insbesondere die inzwischen häufigere und selbstverständlichere wissenschaftliche Begleitung und Überprüfung der Planung, Durchfüh-

rung und Wirkung von Präventionsmaßnahmen und –programmen (Implementation und Evaluation). Er fordert Wissenschaft und Praxis dazu auf, auf diesem Weg der Zusammenarbeit weiter zu gehen, auch hinsichtlich der Qualifizierung, der Aus- und Weiterbildung und des Aufbaus von Informationssystemen und Datenbanken.

Der **Deutsche Präventionstag** weist nachdrücklich darauf hin, dass eine rationale Kriminalpolitik von einer soliden empirischen Grundlage ausgehen muss. Dieses Wissen ist längst erarbeitet und vorhanden. Die dringend erforderliche verstärkte Hinwendung zu Kriminalprävention und ihr nachhaltiger Ausbau insbesondere auf Bundesebene darf nicht daran scheitern, dass sich die Kriminalpolitik gegenüber dem diese Kurskorrektur stützenden und einfordernden theorie- und empiriefundiertem Wissen weiterhin taub stellt.

Der **Deutsche Präventionstag** hält die Erstellung – wirklich – *Periodischer Sicherheitsberichte* auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung oder eines Beschlusses des Deutschen Bundestages für dringend erforderlich. Diese Berichte sollten regelmäßig, etwa in jeder Legislaturperiode, von einem interdisziplinär zusammengesetzten wissenschaftlichen Gremium erstellt werden.

An der Erarbeitung des **Wissens** darüber, was wirkt oder eben auch nicht wirkt, was kriminalpräventiv sinnvoll oder unsinnig ist, waren und sind viele wissenschaftliche Disziplinen beteiligt, insbesondere jedoch die Kriminologie, die aber in ihrer Existenz an den deutschen Universitäten gefährdet ist.

Da dies Auswirkungen auf die Kriminalprävention haben kann, fordert der **Deutsche Präventionstag**, an den Universitäten die Lehre insbesondere in den soziologischen und juristischen Fakultäten zu intensivieren und die diversen kriminologischen Aktivitäten durch den Aufbau fachübergreifender kriminologischer Zentren zu bündeln, zu koordinieren und damit voranzutreiben. Insbesondere sollte aber die möglicherweise zu enge Anbindung der Kriminologie an das Strafrecht aufgegeben und die Kriminologie als unabhängige Sozialwissenschaft etabliert werden. Eine gut aufgestellte Kriminologie ist eine notwendige, wenn auch keine hinreichende Voraussetzung für die Umsetzung der Forderung nach einer interdisziplinär arbeitenden Präventionswissenschaft – in Entsprechung zu einer ressortübergreifenden Präventionspraxis und Präventionspolitik.

Der **Deutsche Präventionstag** begrüßt die 2012 an der Universität Tübingen eingerichtete Stiftungsprofessur „Kriminalprävention und Risikomanagement“. Auch um der Kriminalprävention im Forschungsspektrum der Kriminologie und anderer Disziplinen das nötige Gewicht zu verleihen, ist dringend zu fordern, diesen Lehrstuhl über das Jahr 2017 hinaus zu finanzieren und auf Dauer zu erhalten.

Zum Verständnis von sowie den Anforderungen an Kriminalprävention, ihre Leistungsmöglichkeiten und ihre schon erbrachten Leistungen verweist der 19. Deutsche Präventionstag auf die Verhandlungen des [12.](#), [13.](#), [14.](#), [15.](#), [16.](#), [17.](#) und [18.](#) Deutschen Präventionstage sowie die Forderungen und Appelle der jeweiligen Erklärungen.

Karlsruhe, 13. Mai 2014